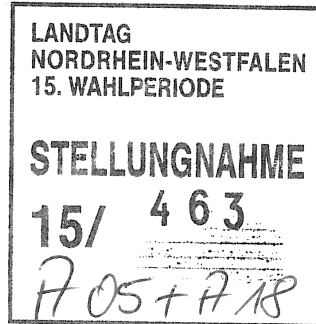


Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Eckhard Uhlenberg MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Tersteegenstr. 9
D- 40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 31. März 2011

Stellungnahme zum Antrag der Landesregierung um Zustimmung, Drucksache 15/1303, zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/219, zum Thema „Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen“

Sehr geehrter Herr Uhlenberg,

mit Schreiben vom 2. März 2011 haben Sie uns gebeten, zum Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/1303, zum Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/219, zum Thema „Neuordnung der Rundfunkfinanzierung darf nicht zur Mehrbelastung und Ausforschung der Bürger und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führen“ Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen, dass der Haupt- und Medienausschuss zu seiner Beratung externe Sachverständige in öffentlicher Sitzung anhört. So kommen auch die betroffenen Interessenvertreterinnen und -vertreter zu Wort. Wir regen aber an, dass sich die Landtagsfraktionen in ihrer Gesamtheit zukünftig darauf verständigen, dass eine Anhörung zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vor der endgültigen Entscheidung der Regierungschefs der Länder erfolgt, sodass nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausgestaltung gegeben ist. Dies würde insbesondere dem Anspruch der Politik des Dialogs mit allen gesellschaftlichen Kräften gerecht werden. Denn die Unterzeichnung des Fünfzehnten Staatsvertrags durch die Ministerpräsidenten der Länder erfolgte auf deren Jahreskonferenz am 15. Dezember 2010 in Berlin.

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

In ihrem Antrag bittet die Landesregierung den Landtag um Zustimmung zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Fraktion der FDP bittet in ihrem Antrag den Landtag um Beschlussfassung, dass sich die Landesregierung bei den Beratungen der Regierungschefs der Länder zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür einsetzt, dass ein einfaches, faires und gerechtes Gebührenmodell eingeführt wird; dass sich das Beitragsaufkommen und die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nicht erhöht; dass keine weiteren überproportional hohen Belastungen entstehen; dass keine zusätzlichen finanziellen Belastungen oder zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen; dass die GEZ selbst Einsparungen erzielen muss und dass die GEZ nicht zum bundesweiten Zentralregister umgebaut wird bzw. eine datenschutzgerechte Beitragserhebung stattfindet.

Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass durch die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung der Beitrag der Freien Berufe und der Wirtschaft an der Rundfunkfinanzierung von derzeit 450 Millionen Euro/Jahr auf 800 Millionen Euro/Jahr steigen wird. Das entspricht einer Steigerung von 350 Millionen Euro/Jahr bzw. von 77 Prozent.

Allein der zusätzliche Beitrag von den nordrhein-westfälischen Freien Berufen und der Wirtschaft dürfte demnach über 73 Millionen Euro/Jahr betragen. Damit werden Freie Berufe und Wirtschaft – vor allem die kleinen Unternehmen in NRW – eine Hauptlast an der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung tragen.

Deshalb wollen wir eine gerechte und unbürokratische Belastung. Insbesondere wollen wir

- ein Modell mit einer mittelstandsgerechten Beitragsstaffel, das kleine Unternehmen nicht deutlich stärker als mittlere und große Unternehmen belastet.
- einen Unternehmensbezug mit einer Staffelung nach Beschäftigtengrößenklassen statt die Einführung des Betriebsstättenansatzes.
- die Streichung aller Sondertatbestände und damit ein System ohne Brüche, das z. B. freiberuflich genutzte Kraftfahrzeuge nicht in den zu entrichtenden Rundfunkbeitrag einbezieht.
- die Festschreibung des Anteils der Freien Berufe und der Wirtschaft an der Rundfunkfinanzierung auf dem jetzigen Niveau.

Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn Landesregierung, Gesetzgeber und Politik in Zukunft Anstrengungen unternehmen würden, eine personenbezogene Medienabgabe einzuführen, die eine einfache, transparente und gerechte Lastenverteilung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshoven
Geschäftsführer